

04.03.98

Antrag
des Landes Niedersachsen

Gesetz zur Neueinteilung der Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag (Wahlkreisneueinteilungsgesetz - WKNeuG)

Punkt 7 der 722. Sitzung des Bundesrates am 6. März 1998

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundestag hat mit seinem BeschluÙ über die Wahlkreisneueinteilung bedauerlicherweise wesentliche Änderungen in der Wahlkreiseinteilung gegenüber den einvernehmlichen Empfehlungen der Reformkommission zur Größe des Deutschen Bundestages (vgl. BT-Drs. 13/7950, 13/8270), die die Grundlage für eine konsensuale Einigung über die Neueinteilung der Wahlkreise bilden sollten, vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Wahlkreiseinteilung in einer Reihe von Bundesländern, für die sachlich begründete, vom Gesetzentwurf abweichende Vorschläge keine Berücksichtigung gefunden haben. Der damit vorgenommene Neuzuschnitt der Bundestagswahlkreise orientiert sich damit offensichtlich in etlichen Fällen nicht an regionalen und örtlichen Gegebenheiten.

Der Bundesrat bedauert daher nachdrücklich, daß über die Wahlkreisneueinteilung unter den Fraktionen des Deutschen Bundestages keine Einigung erzielt werden konnte.

Ausgeliefert am 05. MRZ. 1998